

BDK | c/o KPI Rostock, Ulmenstr. 54 | D-18055 Rostock

An den
Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung
Herr Christian Pegel
Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

BDK Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner/in: Eike Bone-Winkel
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: lv.mv@bdk.de
Telefon: +49 (auf Nachfrage)

Datum: 16.03.2025

Geltendmachung/Wahrung von besoldungsrechtlichen Ansprüchen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Sehr geehrter Herr Minister Pegel,

ich bitte höflichst um Mitteilung, ob Sie hinsichtlich der Besoldungsansprüche der Beamtinnen und Beamten der Polizei M-V für die Jahre 2023 und 2024 einen Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung erklären können.

Sollten Sie eine entsprechende Erklärung abgeben, würden wir unseren Mitgliedern empfehlen, auf die Übermittlung von Klagen gegen die Ablehnung der Widersprüche auf amtsangemessene Besoldung an die zuständigen Verwaltungsgerichte zu verzichten.

Alle Gewerkschaften und Berufsverbände äußern im Hinblick auf das ab 01.01.2023 geltende Besoldungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des sog. „Hinzuverdienstmodells“ zur Berechnung des Abstandsgebotes verfassungsrechtliche Bedenken. Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband M-V empfahl daher vorsorglich die Stellung von Anträgen auf amtsangemessene Besoldung bzw. die Einlegung von Widersprüchen seit 2023. Aktuell versendet das zuständige Landesamt für Finanzen (LAF) die Widerspruchsbescheide hinsichtlich der Besoldungen 2023.

Der BDK – Landesverband M-V beabsichtigt daher, seinen Mitgliedern vorsorglich die Einreichung von fristgerechten Klagen gegen die Widerspruchsbescheide zu empfehlen, damit etwaige Ansprüche nicht verjähren. Dies belastet nicht nur unsere verdienten Kolleginnen und Kollegen, sondern auch unsere Gerichte und das LAF M-V. **Ein formaler Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung (Verjährung) ist aus unserer Sicht ein geeignetes Mittel, allen Ebenen diesen Aufwand und zukünftigen Aufwand zu ersparen und wird seit Jahren z.B. durch den Innenminister in Hessen erfolgreich praktiziert.**

Die Landesregierung M-V hatte bereits im Rahmen der Besoldungsanpassungen 2022 sorgfältige Prüfungen vorgenommen (DRS 8/1608), die sich insbesondere im Bericht des Abgeordneten Tilo Grundlack widerspiegeln. Auf Seite 19 heißt es dazu:

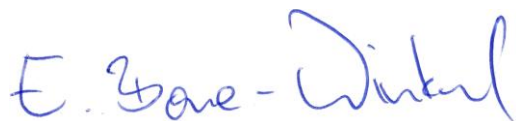
„Die Fraktion der FDP hat um eine Einschätzung der Landesregierung zur Kritik der Gewerkschaften in Bezug auf den verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Abstand zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum gebeten. Aktuell habe man den Abstand nur durch Anrechnung der Einmalzahlung erreichen können, was den bestehenden Handlungsbedarf verdeutliche. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion der FDP ausdrücklich festgestellt, dass Verfassungsrecht nicht verhandelbar sei. Seitens des Finanzministeriums wurde bestätigt, dass es diesbezüglich noch weiteren Handlungsbedarf gebe. Angesichts der bestehenden Sozialgesetzgebung und insbesondere unter Berücksichtigung des avisierten Bürgergeldes werde man die Besoldungsgruppen nochmals dahingehend überprüfen müssen, ob die entsprechenden Abstände nach wie vor gewahrt würden.“

Auch auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Marc Reinhardt, CDU, bestätigte die Landesregierung 2023 nochmals explizit die positive Prüfung der verfassungsgemäßen Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten (DRS 8/1710).

Wir gehen daher davon aus, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern dafür Sorge getragen hat, dass die Alimentation ihrer Beamtinnen und Beamten seit 01.01.2023 verfassungsgemäß ist und sich dies im Rahmen einzelner Klagen in den nächsten Jahren bestätigen wird. Insofern ist der Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung nur ein formaler Akt, der Arbeitsaufwand vermeidet und nur rein vorsorglich die Ansprüche unserer Kolleginnen und Kollegen absichert, die täglich ihren Dienst mit Herz und Verstand verrichten. Sie sollten nicht in Klageverfahren gezwungen werden.

Wir stehen für weitere Erörterungen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Bone-Winkel
Landesvorsitzender